

Herzlich Willkommen

Kaarst digital

Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken.

wifökaarst*
Die Wirtschaftsförderung



Die neue personelle Zusammensetzung der Wirtschaftsförderung:



Verena Philipsen

- An- und Verkauf von Gewerbegrundstücken
- Entwicklung von Gewerbeflächen



Axel Süßbrich

- Bereichsleiter Wirtschaftsförderung & Liegenschaften
- Ansprechpartner für Kaarster Unternehmen



Christoph Schnier

- Ansprechpartner für Kaarster Unternehmen
- Akquisition von neuen Unternehmen



Britta Bischet

- Ausbau der Breitbandversorgung
- Ansprechpartnerin zur Glasfaser- und Breitbandversorgung



Vorstellung des Förderprogramms / Förderantrag



Projektaufruf:

Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken.

Digitalisierung voranbringen – ökonomische Resilienz im Einzelhandel stärken!

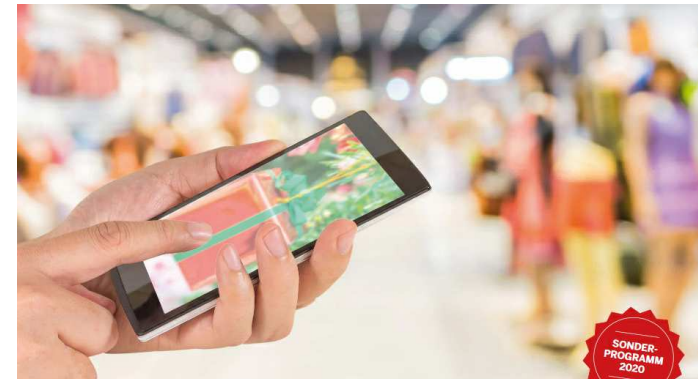


Ausgangslage und Zielsetzung:

*Digitalisierung vorantreiben,
Zukunftsfähigkeit sichern*

Der Aufruf wendet sich ausschließlich an Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel, die sich unter Zuhilfenahme entsprechender IT-Dienstleistungen und/oder beratender Dienstleistung (einschließlich Schulungen) sowie der Anschaffung notwendiger Hard- und Software erstmalig digital aufstellen oder den Auf- oder Ausbau der digitalen Technologien für ihr Unternehmen voranbringen wollen.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Projektaufruf:
Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken.
Digitalisierung voranbringen – ökonomische Resilienz im Einzelhandel stärken!

Wer ist teilnahmeberechtigt?

- Kleinunternehmen aus dem stationären Einzelhandel (WZ Code 47.1 – 47.7) mit Sitz eines Ladenlokals in NRW
- Beschäftigtenzahl 1-49
- Umsatz / Jahresbilanzsumme <10 Millionen Euro
- Das Unternehmen existiert seit mindestens 1. Januar 2020

Weitere Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf noch nicht begonnen worden sein.
- Gesamtfinanzierung muss nachweislich gesichert sein.
- Durchführung in NRW
- Corona-Bezug

Was wird gefördert?

(Beratungs-)Dienstleistungen im Falle des erstmaligen Einsatzes oder des signifikanten Ausbaus digitaler Technologien sowie **projektbezogene Sachausgaben**.

Die Projekte müssen zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 12.000 Euro bei einem Fördersatz von 90 Prozent.

Ablauf des Verfahrens

Antragsformular unter:
www.digihandel.nrw

- **Antrag digital bis zum 31.08.2020 einreichen**
- Bearbeitung und Auswertung der Anträge durch Projektträger Jülich des Forschungszentrums Jülich

Entscheidungskriterien:

1. Beitrag zur Abwehr der Corona Krise
2. Beitrag zur Digitalisierung des Einzelhändlers
3. Einfluss auf die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Unternehmens

Die Fördermittel werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt.

Unser Angebot:

Wir unterstützen Sie beim Antragsverfahren und führen Ihr Projekt zum Erfolg!

Herzlichen Dank für Ihre aktive Teilnahme.

